

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-12-11

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion, Fraktion
DIE LNKE, Fraktion
Unabhängige Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

Antrag Drucksache Nr.

01298/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Aktualisierung der Zulässigkeitstabelle der "Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Aktualisierung der Anlage 1 „Zulässigkeitstabelle zur Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Schwerin“ zum Beschluss 01959/2008 zustimmend zur Kenntnis. Die Aktualisierung gilt rückwirkend zum 01.01.2017.

Begründung

Die Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen bestimmt einzelne Aufwandsarbeiten im Sinne der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung. Die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit einzelner Aufwandsarten wird durch die gültige KV-DVO und die Zulässigkeitstabelle (Anlage 1) bestimmt.

Auf Grund von Prüfungsfeststellungen und Hinweisen des RPA, auf Grund von Empfehlungen des Innenministeriums und auf Grund von Beschlüssen der Stadtvertretung seit 2008 wird seit 2 Jahren konkret über die Aktualisierung dieser Zulässigkeitstabelle (Anlage 1) diskutiert. Eine Anpassung der gesamten Richtlinie ist nicht notwendig. Eine mehrfraktionelle Arbeitsgruppe hat diese Aktualisierung erarbeitet.

Auszug der Niederschrift der RPA-Sitzung vom 08.06.2017:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss wiederholt seinen Beschluss vom 15.06.2016 und regt dringend an, dass sich die Fraktionen in der Stadtvertretung Schwerin über die Neufassung der geltenden Richtlinien zur Verwendung von Fraktionszuwendungen verständigen, insbesondere zur Aktualisierung der „Zulässigkeitstabelle zur Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Schwerin“ vom 05. Juni 2008.“

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:---

nein

Anlagen:

Zuständigkeitstabelle zur Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKE

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Unabhängige Bürger